



MARTIN HAHN MDL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Martin Hahn MdL | Konrad-Adenauer-Str. 3 | 70173 Stuttgart

Herr Bundesminister
Cem Özdemir MdB
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11055 Berlin
Frau Staatssekretärin
Silvia Bender
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Martin Hahn, MdL
Fraktion GRÜNE
Vorsitzender im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum & Verbraucherschutz
Sprecher für Agrarpolitik

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
Tel.: +49 711-2063-6570
Fax: +49 711-2063-14615
Email: martin.hahn@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro Überlingen:
Owinger Str. 4
88662 Überlingen
Tel.: +49 7551-989-1192
Fax: +49 7551-989-3763
Email: martin.hahn.wk@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, 17. März 2023

Agrarministerkonferenz 22. – 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Cem,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Silvia,

zuerst möchte ich mich herzlich für die Gelegenheit zum Austausch zu aktuellen Themen bei der Grünen Woche in Berlin und am Rande der Biofach in Nürnberg bedanken. Ich begrüße ausdrücklich die Breite der vom BMEL angepackten Themen, um die 30 Prozent Ökolandbau Realität werden zu lassen. Die Fokussierung auf dieses Ziel ist von besonderer Bedeutung, da der Ökolandbau als Leitbild für nachhaltige Landbewirtschaftung zu einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zu einer Erhöhung der Biodiversität führt. Explizit lobe ich Ihr Engagement für die Tierhaltungskennzeichnung auf den die grüne Landtagsfraktion Baden-Württemberg bereits seit Beginn der letzten Legislaturperiode gewartet hat.

Anlässlich der nächsten Agrarministerkonferenz möchte ich gerne auf einige Aspekte aufmerksam machen. Sie beziehen sich auf das Schließen von Förderlücken bei den Öko-Regelungen in zukünftigen Förderperioden (im spezifischen bei Grünlandbetrieben sowie bezüglich der fünfgliedrigen Fruchtfolge) und auf die Förderung von Technologien zur Pflanzenschutzmittelreduktion.

Ökoregelungen: Berücksichtigung der vielfältigen Umweltleistungen von Weidehaltungsbetrieben

Grünlandbetriebe und Milchviehhalter*innen mit Weidehaltung haben es in der neuen Förderperiode der GAP bekanntermaßen sehr schwer bzw. müssen mit erheblichen Prämienverlusten rechnen - vor allem bei Ökoregelungen. Es ist nicht nur mein Verständnis, sondern allgemeiner Konsens, dass Betriebe mit Weidetierhaltung für den Umwelt-, Klima- und Tierschutz von hoher Bedeutung sind und daher angemessene finanzielle Unterstützung erhalten müssen. Der erste Änderungsantrag zum deutschen GAP-Strategieplan muss dafür genutzt werden, eine

zusätzliche Öko-Regelung für Grünlandbetriebe einzuführen. Ich bitte Sie, den AMK Beschlussvorschlag zu berücksichtigen bei welchem gefordert wird, die Ökoregelungen 2023/2024 zu überprüfen und die Vorschläge zum Ausgleich von Prämienverlusten bei Weidehaltungsbetrieben beim ersten Änderungsantrag des GAP Strategieplans als wesentlichen Bestandteil der grünen Agrarpolitik einzubringen.

Ökoregelungen: Bundes-Fördergelder für eine breite Fruchtfolge erhöhen

Die Öko-Regelung Nummer zwei bezieht sich auf den Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 % und wird mit einer jährliche Förderhöhe von 45 EUR / ha gefördert. Ich halte diese Förderhöhe für nicht ausreichend. Verschiedene Bundesländer haben diese zu geringen Fördersätze aus der zweiten Säule kofinanziert. Das halte ich für eine suboptimale Situation, besonders da es mehr Verwaltungsaufwand für die Bundesländer bedeutet. Daher möchte ich Sie auffordern, diese Maßnahme angemessen vom Bund zu finanzieren, sodass eine hohe Akzeptanz von Landwirt*innen gewährleistet wird. Eine mindestens fünfgliedrige Fruchtfolge bringt enorme Vorteile für Biodiversität, Bodengesundheit und den Klimaschutz. Zusätzlich halte ich eine separate Förderung in den Ökoregelungen für Leguminosen für einen sehr guten Ansatz, da der Anbau dieser Kulturen wesentlich zur Einsparung synthetischer Stickstoffdünger beiträgt.

Weiterhin möchte ich gerne nochmals auf die Förderung von Geräten zur Unterstützung der Pflanzenschutzmittelreduktion eingehen. Im Rahmen des im Jahr 2020 in Baden-Württemberg verabschiedeten Biodiversitätsstärkungsgesetz wurde eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes von 40-50% als Ziel gesteckt. Gerade den in Baden-Württemberg bedeutenden Sonderkulturen kommt mit Blick auf die Pflanzenschutzmittelreduktion eine Schlüsselrolle zu. Die technischen Anforderungen für den Einsatz in Sonderkulturen als auch die im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinere Struktur der Landwirtschaft in Baden-Württemberg führen zu anderen Voraussetzungen an Art und Größe der notwendigen technischen Ansätze im Vergleich zu großteiligem Ackerbau.

Für die Umsetzung dieses Ziels ist der Einsatz moderner Technik in der mechanischen wie chemischen Regulierung von Schadorganismen und Beikräutern neben allen anderen Maßnahmen zur Pestizidmittelreduktion bedeutend. Eine Förderung maschineller Hacktechnik, Tunnelspritzen und Robotik – kurz: alle pestizidreduzierenden Technologien- ist aus meiner Sicht im Gesamtpaket der Maßnahmen zur Pestizidmittelreduktion unbedingt zu gewährleisten. Als spezifische Beispiele dafür sind Technologien zur mechanischen Unkrautregulierung im Unterstockbereich bei Baumstreifen oder andere alternative Verfahren wie z.B. Abflamngeräte, Drohnen mit Applikationseinheit z.B. für Steillagen, Geräte zur Ampferbekämpfung über Spotspraying im Grünland sowie die Nachrüstung von Recyclingeinrichtungen, Tunnelspritzen, Lückenschaltung oder Zweistofftechnik im Obst- und Weinbau zu nennen.

Die Förderung entweder innerhalb der Investitionsförderung im Bundesprogramm für mehr Klima-, Umwelt-, und Naturschutz in der Landwirtschaft oder über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) muss unbedingt gewährleistet werden - es dürfen keine Förderlücken entstehen! In Baden-Württemberg wurde bereits ein wichtiger Beitrag geleistet, da den Antragsteller*innen in der zweiten Säule Maßnahmen zur Minderung von Herbizideinsatz angeboten werden, im Sonderkulturbereich sowie im Ackerbau. Ich bitte Sie, hausintern die Möglichkeiten für unsere Forderung bezüglich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Technologien zur Pflanzenschutzmittelreduktion zu prüfen und umzusetzen.

Gerne stehe ich bei Rückfragen zur Verfügung. Ich freue mich jetzt schon auf unsere nächsten Begegnungen und gemeinsamen Aktionen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hahn', written in a cursive style.

Martin Hahn MdL